

27.06.91

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

EntschlieBung des Bundesrates zur F6rderung des Umweltschutzes durch
Umweltabgaben

Anton Pfeifer MdB

Staatsminister beim Bundeskanzler

Bonn, den 25. Juni 1991

An den
Herrn Direktor
des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Bundesratsdirektor,

f6r Ihr Schreiben vom 24. April 1991 zu der EntschlieBung des Bundesrates vom 6. April 1990 zur F6rderung des Umweltschutzes durch Umweltabgaben (BR-Drucksache 238/89 (BeschluB)) danke ich Ihnen.

Als Anlage 6bersende ich eine Stellungnahme des innerhalb der Bundesregierung f6r die in der EntschlieBung angesprochenen Fragen federf6hrenden Bundesministers f6r Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Mit freundlichen Gr6Ben

Anton Pfeifer

Stellungnahme
des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der
Entscheidung des Bundesrates zur Förderung des Umweltschutzes
durch Umweltabgaben - BR-Drs. 238/89 (Beschluß) -

Angesichts der dringenden nationalen und globalen Umweltprobleme ist es erforderlich, Abgabenlösungen in die aktive Umweltpolitik einzubeziehen.

Die von der Abwasserabgabe ausgehenden Investitionsanreize belegen, daß erhebliche ökologische Erfolge mit dem Einsatz von Umweltabgaben erzielt werden können.

Dem tragen die Koalitionsvereinbarungen für die 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages mit dezidierten Festlegungen für eine CO₂-Abgabe und eine Abfallabgabe Rechnung.

Insbesondere im Hinblick auf die Klimaproblematik besteht dringender Handlungsbedarf. Gerade in den Fällen, in denen Umweltbelastungen aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht völlig vermieden werden können, aber soweit wie möglich reduziert werden sollen, müssen ökonomische Steuerungsinstrumente in den Vordergrund gestellt werden. Eine CO₂-Abgabe kann zwar nicht losgelöst von den damit national und international verbundenen komplexen energiewirtschaftlichen Problemen betrachtet werden. Die bedrohliche Klimaproblematik verlangt aber rasche Fortschritte.

Auf dieser Linie liegen auch die für den Verkehrsbereich gefaßten Beschlüsse zur Umgestaltung der Kfz-Steuer und zur Erhöhung der Mineralölsteuer.

Ebenso dringlich ist die Einführung einer Abfallabgabe. Die davon ausgehenden finanziellen Anreize werden die Vermeidungs- und Verwertungsanstrengungen der Wirtschaft nachhaltig verstärken.

An den Entwürfen für eine CO₂-Abgabe und einer Abfallabgabe wird in meinem Hause intensiv mit dem Ziel gearbeitet, kurzfristig in die erforderlichen Abstimmungen mit den anderen Bundesressorts sowie mit den Ländern eintreten zu können.

13.03.92

Beschluß**des Bundesrates**Entschlieung des Bundesrates zur Frderung des Umweltschutzes
durch Umweltafgaben

Der Bundesrat hat in seiner 640. Sitzung am 13. Mrz 1992
zu der Vorlage der Bundesregierung vom 25. Juni 1991 nachstehende
Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat bedauert, da auf seine an die Bundesregierung gerichteten Bitten vom 6. April 1990, Drucksache 238/89 (Beschlu), nicht die Bundesregierung, sondern ein Bundesminister geantwortet hat (Drucksache 418/91).
2. Der Bundesrat stellt fest, da mit der Vorlage (Drucksache 418/91) die Bitte des Bundesrates nicht erfllt wird, einen Bericht vorzulegen, in welcher Weise Umweltafgaben nach Auffassung der Bundesregierung in eine aktive Umweltpolitik einbezogen werden knnen und dabei insbesondere auf die im Beschlu des Bundesrates aufgefhrten Fragen einzugehen. Der Bundesrat hlt es im Hinblick auf ein umfassendes Umweltschutzkonzept fr notwendig, die mit der Drucksache 238/89 (Beschlu) aufgeworfenen Fragen zu klren und dazu die Meinung der Bundesregierung zu kennen. Die dem Bundesrat zugeleitete Stellungnahme des Bundesumweltministers beantwortet von den zahlreichen aufgeworfenen Fragen lediglich die Frage Nummer 4 zweiter Spiegelstrich.

3. Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß zur Ergänzung des Ordnungsrechts in verstärktem Maße effektvolle marktwirtschaftliche Anreize und wirksame flexible Instrumente, die den Umweltschutz attraktiv machen, in das Umweltschutzkonzept einbezogen werden müssen.
4. Spezifische Umweltabgaben können ein derartiger zusätzlicher Anreiz für umweltfreundliches Verhalten sein. Nach Auffassung des Bundesrates sind die Kosten für den Gebrauch und Verbrauch bisher freier Naturgüter noch nicht hinreichend in die Kostenrechnungen von Unternehmen und privaten Haushalten einbezogen worden.
5. Der Bundesrat wiederholt daher seine Bitte an die Bundesregierung, einen Bericht vorzulegen, der die Auffassung der Bundesregierung zu den im oben genannten Beschluß des Bundesrates aufgeführten Fragen darlegt.
6. Der Bundesrat erwartet die Vorlage des Berichts bis zum März 1993.